

Nutzungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Bamberg, vertreten durch Bamberg Service, Margaretendamm 40, 96052 Bamberg, diese vertreten durch den Unterzeichner und der Institution, als Eigentümer

und

VHS Bamberg Stadt, Tränkgasse 4, 96052 Bamberg, vertreten durch Barbara Zimmer, Tel. 0951 87-1115 im Nachfolgenden auch Nutzungsberchtigte genannt.

I.

Die Stadt Bamberg überlässt der VHS Bamberg für die

„Outdoor-Kurse 2026“

die freien Wiesenflächen im ERBA-Park, im Hain und auf der Jahnwiese zu nutzen. Diese Vereinbarung gilt nicht für Bereiche, die bereits anderweitig für Veranstaltungen vergeben wurden. Die Buchungen können jederzeit bei Bamberg Service erfragt werden, Tel. 0951-877411.

Der Berechtigte verpflichtet sich, das Areal vertragsgemäß zu gebrauchen und diese nach Beendigung der Veranstaltung in einem schadfreien, sauberen und geräumten Zustand zu verlassen.

II. (Zutreffendes ist angekreuzt)

- Für die Benutzung der Fläche(n) wird ein **Nutzungsentgelt** erhoben. Das **Jahres-Nutzungsentgelt 2026** beträgt **0,00 €**. Hierfür erhält der Veranstalter eine separate Rechnung von Bamberg Service. Nähere Infos unter Tel. 0951-877023.
- Für die Benutzung der Fläche(n) wird ein **Bearbeitungskostenaufwand** in Höhe von **75,00 €** erhoben. Hierfür erhält der Veranstalter eine separate Rechnung von Bamberg Service. Nähere Infos unter Tel. 0951-877023.

Muss die Veranstaltung vom Veranstalter abgesagt werden, ist nur der Bearbeitungskostenaufwand zu entrichten. Nutzungsentsgelt und Kaution werden dem Veranstalter in diesem Fall zurückerstattet.

III.

Das gesamte Nutzungsgebiet einschließlich seiner Einrichtungen und Ausstattungsgegenstände ist schadfrei zu halten. Für Verunstaltungen oder Beschädigungen, die im Zusammenhang mit der o.g. Veranstaltung stehen, haftet der Veranstalter in vollem Umfang. Dies gilt auch für übermäßig starke Abnutzung oder Beschädigung des Rasens sowie der Wegeflächen.

In diesem Zusammenhang wird der Veranstalter darauf hingewiesen, dass Kraftfahrzeuge nicht auf Rasenflächen abgestellt werden dürfen. Die Wege und die Rettungswege sind freizuhalten. Belastete Bereiche von Rasenflächen sind mittels Lastverteilungsplatten zu schützen. Diese können von Bamberg Service kostenpflichtig angemietet werden.

Die Wege dürfen nur mit Fahrzeugen mit maximal 7,5 t Gesamttonnage befahren werden.

Nach Ende des Nutzungsvertrages ist die Vertragsfläche **vollständig geräumt und unbeschädigt** an den Eigentümer zurückzugeben. Die Vertragsfläche ist in ihren vorherigen Zustand zu versetzen. Sollte der Nutzungsberechtigte seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, und hat er eventuell erforderliche Nachbesserungen nicht unverzüglich nach Nutzungsende vorgenommen oder in Auftrag gegeben, so ist der Eigentümer berechtigt, die entsprechenden Arbeiten auf Kosten des Nutzungsberechtigten vornehmen zu lassen.

IV.

Der Nutzungsberechtigte muss die Menge der während der Veranstaltung entstehenden Abfälle so geringhalten, wie dies den Umständen nach möglich und zumutbar ist und diese entsorgen.

Wertstoffe sind entsprechend des § 5 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Bamberg vom 14.06.1992 vom Restmüll zu trennen und über eine gesonderte Erfassung dem Wirtschaftskreislauf zuzuführen.

Nähere Informationen erteilt das städtische Umweltamt (Tel. 0951 / 87-1705).

V.

Der Nutzungsberechtigte übernimmt für die Dauer der Veranstaltung einschließlich der Auf- und Abbauphase bis zur Rückgabe der Fläche die Haftung für Personen- und Sachschäden und sonstige Haftungsansprüche, die sich aus dem Bestand, dem Zustand und der Nutzung der überlassenen Fläche ergeben.

Die Stadt Bamberg als Betreiber der Grünanlage überträgt hiermit sämtliche Pflichten und Verantwortlichkeiten eines Veranstaltungsleiters auf Sie als Veranstalter.

Der Veranstalter ist verpflichtet, sich im Vorfeld der Veranstaltung und auch während deren Durchführung eigenständig fortlaufend amtliche Wettermeldungen einzuhören und eigenständig und eigenverantwortlich auf Unwetterwarnungen zu reagieren.

Auch auf nicht gemeldete Unwetter und Stürme ist unverzüglich zu reagieren und das Gelände eigenverantwortlich zu räumen.

Die Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer ist vom Veranstalter jederzeit zu gewährleisten.

VI.

Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, Werbeplakate nur an den vom Straßenverkehrsaufsichtsamt der Stadt Bamberg und der Ströer-Deutsche-Städte-Medien genehmigten Stellen anzubringen. Unberechtigt angebrachte Plakate werden auf Kosten des Nutzungsberechtigten entfernt.

VII.

Die Unterverpachtung der vermieteten Fläche an Dritte ist nicht gestattet.

VIII.

Entsprechend der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSG-VO) wird der Veranstalter darauf hingewiesen, dass die Stadt Bamberg persönliche Daten wie Name, Adresse und Kontaktdaten des Veranstalters erheben, verwenden und bei Bedarf an befugte Behörden und Institutionen weitergeben muss, um die Veranstaltungsanzeige aufzunehmen, zu bearbeiten und zu koordinieren. Der Veranstalter erteilt der Stadt Bamberg hierfür durch seine Unterschrift unter der Nutzungsvereinbarung die Erlaubnis.

IX.

Dieser Vertrag entbindet nicht von der Einhaltung anderer Rechtsvorschriften, beispielsweise aus den Bereichen des Immissionsschutzes, des Ordnungsrechtes, Infektionsschutzrecht, des Abfallrechtes, des Abwasserrechtes, des Gaststättenrechtes, des Naturschutzrechtes, des Wasser- und Schifffahrtsrechtes etc. Soweit hier Erlaubnis- oder Genehmigungsanträge zu stellen sind, sind diese zu stellen, positive Bescheide abzuwarten und die entsprechenden Bescheidsauflagen bzw. Rechtsvorschriften einzuhalten. Auf Verlangen sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

Allen Anordnungen weisungsberechtigter Behörden und Institutionen bezüglich der Veranstaltung (Bamberg Service, der Polizei, der Feuerwehr, der Stadt Bamberg, der Rettungsdienste u.a.) ist Folge zu leisten.

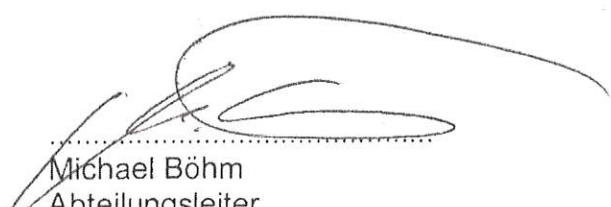
X.

Der Veranstalter hat Bamberg Service nachzuweisen, dass er im Besitz einer gültigen und vollumfänglichen Veranstalterhaftpflichtversicherung ist.

XI.

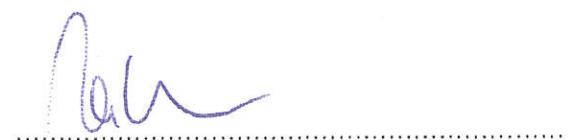
Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

Bamberg, 04.12.2025
Bamberg Service
i.A.



Michael Böhm
Abteilungsleiter
Grünanlagen

Mit den Bestimmungen dieser
Vereinbarung erkläre ich
mich in allen Punkten
einverstanden:



.....
Name und Unterschrift des Veranstalters